



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Kultur

Sachbearbeiter/in: Johannes Seibert/Hans-Jürgen Hähnlein
--

2. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Schwabach über Parkgebühren

Anlage: 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Schwabach über Parkgebühren

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.03.2026	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.03.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderung der Parkgebührenordnung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Einnahmen abhängig von der Anzahl der zusätzlichen Jahresparkberechtigungen in Höhe von 12.000 – 24.000 Euro	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Mit dem Beschluss (A.50/012/2024) zur „Schaffung von Ersatzparkplätzen während der Bauphase des Goldschlägerhofs“ wurde auch die Einführung von Dauerparkplätzen in der Tiefgarage Königsplatz als Teilbaustein zur Kompensation der entfallenden Parkplätze thematisiert. Mit Einführung des schrankenlosen Bezahlsystems liegt nun eine valide Datenlage zur Auslastung der TG-Königsplatz vor.

Mit Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Mobilität vom 08.12.2025 (A.50/043/2025) wurde die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Anpassung der Parkgebührenordnung auszuarbeiten.

II. Sachvortrag

Grundlagen

- Bestand TG-Königsplatz

Aktuell stehen 157 Parkplätze in der Tiefgarage zur Verfügung. Die Auslastung in der Spitzenstunde liegt bei ca. 50-60%. Die Abbildung 1 zeigt die Auslastung (Tagesganglinie) für einen repräsentativen Tag. Die Abbildung 2 beinhaltet die Auslastung (Tagesganglinie) für den gesamten Oktober 2025.

Auslastung

5741: Rathausgasse 2-4 Schwabach

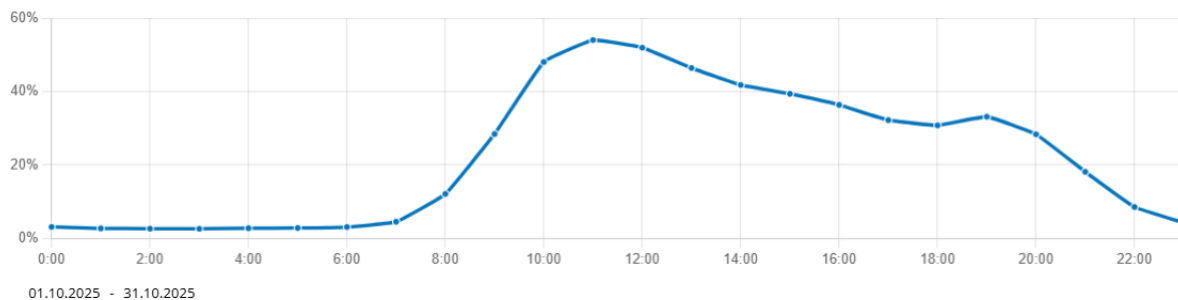


Abbildung 1: Repräsentative Tagesganglinie Auslastung TG-Königsplatz

Auslastung

5741: Rathausgasse 2-4 Schwabach

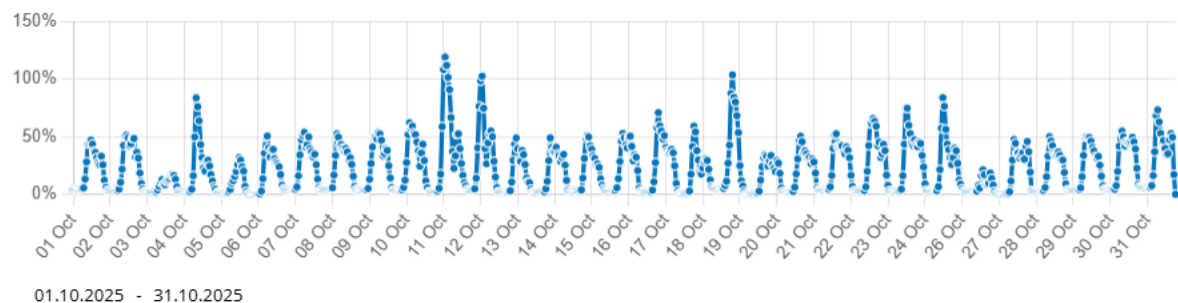


Abbildung 2: Auslastung TG-Königsplatz Oktober 2025

Punktuelle Spitzen am 11. und 12. Oktober sind zum Beispiel dem Regionalmarkt und dem Citylauf geschuldet. Am 19. Oktober war die Veranstaltung „Schwabach trempelt“.

Die Tiefgarage ist für Kurzzeitparker in den ersten 60 Minuten kostenlos. Zwischen 7 und 20 Uhr kostet jede angefangene Stunde 1 Euro und zwischen 20 und 7 Uhr 0,50 Euro. Der Höchsttagessatz beträgt 8 Euro.

- Jahresparkberechtigung +

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, ergänzend zur Jahresparkberechtigung auf den Großparkplätzen eine Jahresparkberechtigung + auszustellen. Diese umfasst alle Eigenschaften der Jahresparkberechtigung auf den Großparkplätzen und ermöglicht gleichzeitig das Parken in der TG-Königsplatz. Folgende Regelungen gelten für die Jahresparkberechtigung +:

- Parken auf allen Großparkplätzen inklusive der Angabe eines Kennzeichens für das Parken in der TG-Königsplatz
- Kosten: 600 Euro (< 2 Euro/Tag)
- Die Jahresparkberechtigung + beinhaltet keine Stellplatzgarantie und keine Belegung eines explizit hierfür ausgewiesenen Stellplatzes (gilt sowohl für die TG-Königsplatz als auch für die Großparkplätze)
- Deckelung der Anzahl der Jahresparkberechtigung + auf 50 Stück, um ausreichende Kapazitäten für Kurzzeitparker vorzuhalten

Anders als die bestehende Jahresparkberechtigung gilt die Jahresparkberechtigung + für die Tiefgarage zunächst nur für ein Fahrzeug, da hier das Kennzeichen angegeben werden muss. Dies ist aus technischen Gründen aktuell nicht anders möglich. Die beauftragte Firma arbeitet aktuell an einer Lösung, sodass mehrere Kennzeichen angegeben werden können. Nutzer der Jahresparkberechtigung + können dann mit mehreren Fahrzeugen wechselnd in der TG parken. Die Implementierung der neuen Software soll im Laufe des nächsten Jahres zur Verfügung stehen. Gegebenenfalls erhöhen sich die Kosten.

Für alle anderen Großparkplätze gilt weiterhin, dass 3 Fahrzeuge eingetragen werden können.

Die bisher eingeführten Regelungen zur Jahresparkberechtigung bleiben unangetastet. Die Möglichkeit zum Kauf einer „normalen“ Jahresparkberechtigung bleibt weiter erhalten. In den letzten Jahren wurden pro Jahr ca. 100 Jahresparkberechtigungen ausgestellt.

Der Erwerb der Jahresparkberechtigung + kann wie die Jahresparkberechtigung zu jedem Zeitpunkt im Jahr erfolgen und gilt dann für ein Jahr. Die Beantragung erfolgt über das Bürgerbüro. Gleichzeitig arbeitet das Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen an der Möglichkeit den Ausweis digital zu beantragen.

Es ist anzunehmen, dass die Jahresparkberechtigung + tendenziell von Ortsansässigen genutzt wird, weshalb sich nennenswerte Überschneidungen mit dem Kurzzeitparken vermutlich auf besucherstarke Zeiten beschränken dürften.

Nach dem erfolgten Grundsatzbeschluss im Ausschuss für Umwelt und Mobilität am 08.12.2025 erfolgt nun die Anpassung der Parkgebührenordnung (ParkGebO) der Stadt Schwabach entsprechend den genannten Eckpunkten.

III. Kosten

Abhängig von der Anzahl der zusätzlich verkauften Jahresparkberechtigungen + belaufen sich die Einnahmen auf 12.000 – 24.000 Euro pro Jahr.

IV. Klimaschutz

Bzgl. des Klimaschutzes ergeben sich keine entscheidungsrelevanten Veränderungen.